

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2773-01	Termin 10.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.12.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen

hier: Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat

Beschlussvorschlag

1. Frau Christa Wolf wird in Anwendung der Ziffer 8.1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen als stimmberechtigtes Mitglied im Sinne der Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung abberufen. Der Rat der Stadt dankt Frau Wolf für ihren Einsatz im Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen.

2. Für die Amtsdauer gem. Ziffer 8.1 der Geschäftsordnung wird Herr Matthias Förder als stimmberechtigtes Mitglied gem. Ziffer. 5.1 Nr.1 der Geschäftsordnung an Stelle von Frau Christa Wolf in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.

Fachbereichsleitung 5-1-20	Beigeordneter Dezernat 5	Oberbürgermeister	
Perian Datum 11.11.2022	Dr. Palotz Datum 17.11.2022	Schranz Datum 02.12.2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2773-01	Termin 10.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1

2 **Bezug**

3 Drucksachen-Nr.

4 B/17/0023-01 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

5 B/15/3361-01 Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

6

7 Konsequenzen

8 a) Finanzielle

9 keine [X]

10 ja []

11 b) Sonstige

12

13 **Begründung**

14

15 1. Ausgangslage

16 Der Rat der Stadt hat am 7. April 2014 beschlossen den Gestaltungsbeirat einzurichten. Dieser hat
 17 seine Arbeit im Frühjahr 2015 aufgenommen und begutachtet seit dem als unabhängiges
 18 Sachverständigengremium Vorhaben von städtebaulicher, architektonischer und baukultureller
 19 Bedeutung in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt und Stadtstruktur. Die Einzelheiten der Aufgaben
 20 des Gestaltungsbeirats, seiner Besetzung und des Verfahrens ergeben sich aus seiner
 21 Geschäftsordnung. Es ist eines der stimmberechtigten Beiratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.1 Nr. 1.
 22 der Geschäftsordnung in Anwendung der Ziffer 8.1 der Geschäftsordnung (turnusmäßiger
 23 Wechsel nach zwei Jahren Amtszeit) abzurufen (Beschlussvorschlag zu 1.). Dementsprechend ist
 24 ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für das abberufene Mitglied zu bestellen (Beschlussvorschlag zu
 25 2.)

26

27 **b) Sonstige**

28 **1. Abberufung eines stimmberechtigten Mitglieds**

29 Gemäß Ziffer 8.1 der Geschäftsordnung wird im Turnus von zwei Jahren ein stimmberechtigtes
 30 Mitglied neu besetzt und hierzu zunächst dasjenige stimmberechtigte Mitglied abberufen, welches dem
 31 Beirat am längsten angehört. Bei gleichlanger Amtszeit schlägt die Geschäftsführung das
 32 abzurufende Mitglied vor. Hierdurch soll hinsichtlich der stimmberechtigten Beiratsmitglieder
 33 möglichst stets eine Zusammensetzung aus erfahrenen und neuen Mitgliedern erzielt werden (vgl.
 34 auch Ziffer 8.4 der Geschäftsordnung). Frau Christa Wolf ist seit dem 23.03.2015 Mitglied des
 35 Gestaltungsbeirates. Die Geschäftsleitung schlägt daher Frau Christa Wolf zur Abberufung vor. Ihre
 36 Abberufung beruht allein auf Ziffer 8.1 der Geschäftsordnung und dem hierin geregelten Turnus.

37 Die Abberufung ist im Beschlusswege (§ 50 Abs. 1 GO NRW) herbeizuführen; der Oberbürgermeister
 38 hat hierbei Stimmrecht.

39

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2773-01	Termin 10.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

40 **2. Berufung eines stimmberechtigten Mitglieds**

41 Ein neu in den Gestaltungsbeirat zu berufendes stimmberechtigtes Mitglied wird dem Rat der Stadt
42 gemäß Ziffer 8.2 der Geschäftsordnung von der Geschäftsführung des Beirats vorgeschlagen. Die
43 stimmberechtigten Mitglieder gehören den in Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung genannten
44 Berufsgruppen an und qualifizieren sich u. a. durch Publikationen ihrer Projekte in Fachzeitschriften,
45 Wettbewerbserfolge oder durch Erfahrung in herausgehobener Tätigkeit im Bereich des Bauwesens.

46 Gemäß Ziffer 9.2 der Geschäftsordnung dürfen die stimmberechtigten Mitglieder ihren Wohn- oder
47 Geschäftssitz und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nicht in Oberhausen haben. Die Geschäftsleitung
48 schlägt Herrn Matthias Förder als neues Mitglied des Gestaltungsbeirats vor.

49 Er soll in seiner Funktion als Landschaftsarchitekt Frau Christa Wolf als neues
50 Gestaltungsbeiratsmitglied nachfolgen.

51 Die aus der Geschäftsordnung folgenden Voraussetzungen für die Bestellung von Herrn Matthias
52 Förder zum stimmberechtigten Mitglied des Gestaltungsbeirats sind erfüllt; sein Werdegang und seine
53 fachliche Qualifikation können dem als Anlage beigefügten Kurzportrait entnommen werden.

54 Die Berufung der Herrn Matthias Förder ist im Beschlusswege (§ 50 Abs. 1 GO NRW) herbeizuführen;
55 der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

56 **Anlage**

57 Das Kurzportrait von Herrn Förder steht im Allriss zur Einsicht zur Verfügung, es wird aus
58 Kostengründen nicht beigefügt.